

Weiterer Anbieter für E-Psychotherapeutenausweis

Der E-Psychotherapeutenausweis kann seit dem 15. September 2021 bei einem weiteren Anbieter bestellt werden. Die Landespsychotherapeutenkammern haben dafür auch

D-Trust, ein Unternehmen der Bundesdruckerei, zugelassen. Seit Juni ist der Ausweis bereits bei der medisign erhältlich. Weitere Anbieter sollen folgen.

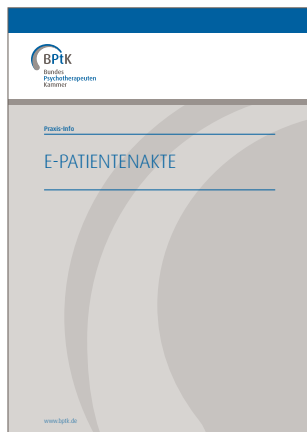
BPTK-Studie zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung

Immer mehr Menschen entscheiden sich für eine Psychotherapie. Die Corona-Pandemie hat den Mangel an psychotherapeutischen Behandlungsplätzen weiter verschärft. Gleichzeitig drohen in der gesetzlichen Krankenversicherung höhere Beitragssätze. Die neue Bundesregierung wird daher nach Einsparmöglichkeiten suchen. Um die Bedeutung der ambulanten Psychotherapie und den aktuellen Versorgungsbedarf von psychisch kranken Menschen aufzuzeigen, braucht es belastbare Daten. Die BPTK führt deswegen eine anonyme Onlinebefragung von Psychotherapeut*innen und Patient*innen durch.

Die Ergebnisse der Befragung sollen dabei helfen, den Handlungsbedarf gegenüber den politischen Entscheidung*innen aufzuzeigen.

Die Teilnahme ist bis zum 30. November 2021 möglich und dauert circa 10 bis 20 Minuten. Interessierte ambulant tätige Psychotherapeut*innen, die selbst an der Befragung teilnehmen oder ihre Patient*innen darauf aufmerksam machen möchten, können sich zur Teilnahme an info@bptk.de wenden.

BPTK-Praxis-Info E-Patientenakte



Seit dem 1. Januar 2021 können sich Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung kostenfrei eine elektronische Patientenakte anlegen. Sie ist für Patient*innen ein zentrales Archiv ihrer medizinischen Unterlagen. Für Psychotherapeut*innen ist und bleibt ihre Dokumentation die maßgebliche Grundlage all ihrer Entscheidungen. Die E-Patientenakte ist eine zusätzliche Sammlung von Dokumenten und Befunden, in der sie zum Beispiel medizinische Daten der Patient*in finden können, die von anderen erhoben wurden. Viele Patient*innen werden ihre Psychotherapeut*in fragen, ob sie zum Beispiel ihre psychotherapeutische Behandlung in der E-Patientenakte speichern sollen.

Die BPTK hat dazu eine neue Praxis-Info „E-Patientenakte“ veröffentlicht. Darin wird nicht nur deren Einsatz in der psychotherapeutischen Praxis erläutert, sondern es werden auch Empfehlungen für die Patienteninformation gegeben. www.bptk.de/wp-content/uploads/2021/08/bptk_praxisInfo_e-patientenakte.pdf

Neue BPTK-Leitlinien-Info „Grundlagen und Übersicht“



Zu den meisten psychischen Erkrankungen liegen mittlerweile evidenzbasierte Leitlinien vor. Viele empfehlen psychotherapeutische Behandlungen als Mittel der Wahl. Auch deshalb ist Psychotherapie in der ambulanten und stationären Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen nicht mehr wegzudenken.

Leitlinien sind häufig sehr umfangreiche Kompendien. Nicht alle Leitlinien sind immer leicht zu finden. Die BPTK will dazu beitragen, dass die Empfehlungen wichtiger Leitlinien praxisorientiert für Psychotherapeut*innen verfügbar sind. In der Leitlinien-Info „Grundlagen und Übersicht“ informiert die BPTK darüber, wie Leitlinien erarbeitet werden und welche für Psychotherapeut*innen wichtig, bereits veröffentlicht oder geplant sind.

www.bptk.de/wp-content/uploads/2021/09/BPTK_Leitlinien-Info_Grundlagen_Uebersicht.pdf

Impressum:

Herausgeber: Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)
Klosterstraße 64 | 10179 Berlin | Tel.: 030.278 785 - 0 | Fax: 030.278 785 - 44 | info@bptk.de | www.bptk.de
V.i.S.d.P.: Dr. Dietrich Munz | Redaktion: Kay Funke-Kaiser | Satz und Layout: Proforma GmbH & Co. KG